Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 33 (1966)

Heft: 4-5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: Bodmer, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Familienvereinigung Wickli

Über 40 Teilnehmer versammelten sich am 15. Mai 1966 in Schaffhausen. Sie konnten mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß die ersten 14 von insgesamt 65 Stammtafeln, verfaßt von Jakob Wickli-Steinegger (Kilchberg ZH) und gezeichnet von dem Kantonsschüler Ulrich Wickli (Schaffhausen) in Offsettdruckverfahren gedruckt vorliegen und den Mitgliedern verabreicht werden können. Es ist zu hoffen, daß der Bezugskreis groß genug ist, damit die begonnene Drucklegung fortgesetzt werden kann. (Präsident: Johannes Wickli-Oettli, Schaffhausen).

Jakob Wickli, Kilchberg ZH.

BUCHBESPRECHUNGEN

Das Geschlecht dictus Reber. Bemerkungen zur Buchbesprechung S. 32-34 dieses Jahrgangs.

Vor Jahresfrist ist der Schreibende mit einer Besprechung dieses Buches in der Schweiz. Zschr. f. Geschichte beauftragt worden (Heft I, 1965, S. 141 f.) Die eingehende Durcharbeitung ergab damals ein wenig günstiges Resultat, das mit Rücksicht auf den verstorbenen Autor milde dargelegt wurde.

Trotz enormem Aufwand an Arbeit, bewundernswertem Fleiß und Spürsinn ist Raebers Veröffentlichung — besonders im frühen genealogischen Teil — bei einem mit vielen Mängeln behafteter «Versuch einer Genealogie» geblieben. Aus der Unzahl von Annahmen und Vermutungen, mit denen viele Filiationen — und gerade oft an den springenden Punkten — begründet werden, seien nur einige Beispiele genannt.

Die ganze Abstammungsreihe von 1166 an mit 8 Generationen (nach der Zählung des Autors) bis 1397 zum Stammvater der Reber von Merleschachen ist in den Filiationen überall nur auf Annahmen aufgebaut. Die S. 71 angezogene Urkunde von 1299 aus Fontes Rer. Bern. III, Nr. 726, S. 733, ist identisch mit jener angeblich auf 1222 datierten (S. 60). Jene frühere Fassung aus Walther, Gesch. d. Bern. Stadtrechts (1794) ist eine falsche, entstellte Wiedergabe des Originals, die richtig auf 1299 zu datieren ist. Es handelt sich bei beiden Fassungen um genau denselben Rechtsakt. Dagegen hat Walther die Zeugennamen verunstaltet, die eben 1299 richtig erscheinen. Weder ist von einem Grafen von Greyerz, noch von einem «her» Heinrich Reber und Chunrat Kempo die Rede. Diese drei Zeugen sind keine «Burgherren», von Thun, sondern «Burgerre», also einfache Burger, sie heißen Rudolf der Miescher, Heinrich Reber und Cunrat Knupo. Der sogen. Heinrich II Reber hat nie existiert, sondern ist ein- und dieselbe Person mit Heinrich III, — dem angeblichen Enkel —! von 1299. Die richtige Datierung liest sich: «zwelif hundert jar vn neun vn neuncig jar», nicht vn zwen vn zwenzig». Damit fallen die Ableitungen S. 61 f. gänzlich in sich zusammen, sie sind phantasievolle Erfindungen.

Bei einer Schenkung Heinrichs v. Ansoltingen an die Kirche Scherzligen sind 1280 als letzte Zeugen Rudolfus dictus Reber et Heinricus frater suus genannt, angeblich Söhne eines in Thun ansässigen Burcardus Reber. Der erwähnte Rudolf sei identisch mit einem R. dictus Reber, der 1302 in einem Prozeß des Ritters Eppo von Küßnacht gegen die Fraumünsterabtei Zürich als Zeuge, unter vielen anderen, auftaucht. Er sei von Thun weggezogen und in Küßnacht seßhaft gewesen und in das Meieramt eingesetzt und so zum Stammvater der Reber geworden.

Auf S. 237 werden gleich dreimal Annahmen zu Filiationen aufgestellt, deren letzte einem Walter II (Welti jun.) einfach vier, um 1400 lebende Söhne zuschreibt. Der vierte Sohn sei 1397 als Hans I von Merleschachen erstmals erwähnt, in dem der Autor den Stammvater des eigenen Geschlechts erblickt.

In der im Jahrzeitbuch Küßnacht ermittelten (undatiert, um 1400 geschätzt) Elsy Müller, Hausfrau des Hans Reber IV, wird S. 343 eine Angehörige der Mülner aus dem Zürcher Ratsgecshlecht vermutet. Eine solche Allianz wird ebenfalls in dem Zweig der Reber von Rüßegg erwähnt (S. 279 f.), als in einem Konstanzer Ratsprotokoll von 1499 die Gattin eines Niklaus Reber als Schwester des österr. Kanzlers Dr. Ulricus Molitor nachgewiesen, und gestützt auf die Fabeleien Wöbers in seinem berüchtigten Werk über die Miller v. Aichholz, als angebliche Nachfahrin der Zürcher Mülner erklärt wird. Dem Autor war offenbar nicht bewußt, wie Wöbers notorisch schlechtes Machwerk beurteilt wird, sonst hätter er sich nicht so oft auf diese «Quelle» bezogen.

Auf die rechtshistorischen, verschiedentlich auf veralteten Anschauungen fussenden Ausführungen, sei hier nicht eingegangen; sie würden einer förmlichen Überarbeitung bedürfen, so namentlich in den Hinweisen auf die «Reichsunmittelbare Baronie Merleschachen».

Auch an formalen Mängeln leidet der Aufbau des Textes. Die Gliederung des Stoffes ist wenig übersichtlich; mit Mühe findet man sich in den Verweisen und Wiederholungen zurecht. Im letzten Teil der Arbeit fehlen aus neuerer Zeit genealogisch genaue Angaben. Man vermißt schmerzlich die angekündigten Stammtafeln, ebenso ein Namenregister. Störend wirken die aus der Sicht des Juristen eigenwillig definierten, von der üblichen genealogischen Terminologie abweichenden Begriffe der Agnation und Kognation.

Der Autor ist wohl, wie viele andere vor ihm, dem Mythos der Verwandtschaft mit Namensvettern erlegen. Es kann wertvoll sein, Namenvorkommen zu sammeln und Zusammenhänge zu suchen; um eine Filiation zu vermuten braucht es aber mehr als die zeitliche Möglichkeit. Dann ist die kritiklose Benutzung älterer (und oft auch neuerer!) Literatur gefährlich; wohl jeder Forscher muß da Lehrgeld bezahlen. Veröffentlichen sollte man heute nur Ergebnisse, die nachprüfbar zumindest wahrscheinlich sind.

Albert Bodmer.

Roger Bonnaud-Delamare. L'Immigration Helvétique dans les Principautés de Murbach et de Lure après la guerre de Trente Ans (1649—1715). Cahiers d'Etudes Comtoises 8. Annales Littéraires de l'Université de Besançon Volume 76. Les Belles Lettres, Paris 1966. 24 x 15,5 cm, 379 Seiten und 2 Karten. Die schweizerische Einwanderung ins Gebiet der Fürstäbte von Murbach und Lure stammt fast ausschließlich aus deutschsprachigen und katholischen Gebieten. Von 1310 in der Tabelle Seite 48 erfaßten Personen (604 Männer, 366 Frauen 340 Kinder) fehlen von 206 nähere Angaben über die Herkunft, 573 stammen aus dem Kanton Luzern, 108 aus dem (heutigen) Bernbiet, 107 aus dem Solothurnischen, 76 aus dem heutigen Aargau und der Rest aus anderen Kantonen. Das Register der schweizerischen Namen umfaßt jedoch rund 2000 Personen mit Hinweis auf die Hauptliste. Als Grund der Auswanderung nennt der Verfasser die bedrohten lokalen Rechte, Sicherheit von Leib und Gut (und steuerliche Privilegien) in der neuen Heimat und religiöse Gründe. Den Verlust für die Schweiz vergleicht der Verfasser mit Frankreichs Verlust an wertvoller Bevölkerung nach dem Widerruf des Ediktes von Nantes.

Nur solche Personen sind in die Zusammenstellung aufgenommen, deren schweizerische Herkunft in den Pfarrbüchern ausdrücklich vermerkt ist. Sicher sind dadurch nur ein Teil der Schweizer, namentlich der Kinder, erfaßt. Ist der Heimatkanton bekannt, dann konnten die meisten Heimatorte identifiziert werden. Dagegen ist mindestens ein Familienname auf fünf nicht sicher zu lesen, und ein weiterer ist schon vom Registerführer verstümmelt worden. Die Hauptliste enthält die Kolonnen Mann, Frau, französische Pfarrgemeinde, Ehedatum, Kind und Taufdatum, Sterbedatum und Paten und erlaubt damit die Aufnahme aller Auszüge aus den Pfarrbüchern. Die Einträge sind nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden geordnet, wobei jeweils der Name kursiv gedruckt ist, der aus der betr. Gemeinde stammt. Eine analoge Liste ist nach französischen Gemeinden geordnet mit Rückweisung auf die Hauptliste.

Besonders zu erwähnen ist der interessante einleitende Text: Conditions d'accueil. Causes de l'émigration helvétique. Les noms propres. Les origines. La dispersion. Der schweizerische Forscher wird noch manche Orts- und Familiennamen identifizieren können. Schon der Vergleich mit der Liste im Schweiz. Familienforscher 1956, S. 66/67 zeigt einige Differenzen. Für manche schweizerische Stammtafeln werden sich in diesem umfangreichen Werk Ergänzungen finden lassen.

Genealogisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte zu Berlin. Band 5. Neustadt an der Aisch 1965, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. 24 x 17 cm, 198 Seiten und 5 Tafeln. DM 15.—.

Rückblickend auf seine 1928 erschienene Schrift «Familienschicksal und soziale Rangordnung. Untersuchungen über den sozialen Auf- und Abstieg» berichtet Hermann Mitgau «Zur Entwicklung der genealogischen Soziologie. Ein Blick über die Zäune der Fachdisziplinen». Er zitiert u. a. den Band Berg-Jülich der Nachfahren Rübel von E. Rübel und W. H. Ruoff, bekennt aber zum Schluß, «wie es an Querverbindungen fehlt zwischen so benachbarten und auf einander angewiesenen Disziplinen: Gesellschaftslehre und Genealogie». — Ingeborg Schwarzenberg, Oberlehrerin in Santiago de Chile und Begründerin ihres Deutsch-Chi-

lenischen genealogischen Archivs, bietet in einer nach Schiffslisten 1846-1850 geordneten Zusammenstellung «Soziale Herkunft und Entwicklung einiger deutschstämmiger Familien in Chile». Sie kann an Hand von Ahnenlisten zeigen, daß diese Familien sowohl aus kleinbürgerlichen Verhältnissen wie aus dem gehobenen Bürgertum (1848er!) stammten, also eine soziale Stellung einnahmen, die man im Chile des 19. Jh. nicht kannte. - Gerhard Bätzing. «Die Papiermacherfamilien Scheurmann (Schürmann) auf den beiden Papiermühlen bei Wolfhagen. Eine genealogische Skizze zur Geschichte des Papiermacher-Gewerbes in Nordhessen und Nordwaldeck.» Der Stammvater Michael ist 1642 nachgewiesen; Nachkommen waren bis nach 1851 Papiermachermeister. - «Genealogisches Porträt einer Stadt: Naumburg». von † Erich Wentscher beschreibt die genealogischen Quellen der beiden Stadtteile «Domfreiheit» (darunter über 100 aufgeschworene Wappenahnentafeln bis zur lückenlosen 16er-Reihe, Bestätigungsdaten 1720—1841) und der «Ratsstadt». - Cläre Maillard geb. Zechlin erforschte die 127. «Ahnentafel berühmter Deutscher: Der Historiker Friedrich Meinecke». Altmark, Ostpreußen und Anhalt sind die Herkunftsgebiete. - Der Schriftleiter H. F. Friederichs erstattet den Jahresbericht 1965 der Zentralstelle als deren Vorsitzender. Der Namenweiser umfaßt sechs 3-spaltige Seiten. Sp.

Karl Zbinden. Die italienische Kolonie im Untergrund. Sonderdruck aus dem Buch «Vom Gütsch zur Reuß». 1965. 24 Seiten.

Im Zusammenhang mit den Tunnelbauten im Gütsch und in der Zimmeregg in Luzern entstand schon im 19. Jh. im Quartier Untergrund in Luzern eine italienische Kolonie. Eine ganze Anzahl Baufirmen hat später dort ihren Ausgang genommen, und noch mehr Fachleute haben es zum Maurerpolier großer Firmen gebracht. Der Verfasser erzählt aus eigener Erinnerung heitere und traurige Einzelschicksale. Ein Verzeichnis enthält gegen hundert Namen im Untergrund wohnender Italienerfamilien.

Fritz Braun und Franz Rink. Bürgerbuch der Stadt Kaiserslautern 1597—1800. Bearbeitet unter Verwendung von Vorarbeiten von Richard Louis† und Hermann Bolle. Band 1 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Kaiserslautern, herausgegeben von Stadtarchivrat Dr. Ottheinz Münch. 1965, im Selbstverlag der Stadtverwaltung, Auslieferung Verlag Arbogast, Otterbach-Kaiserslautern. 441 Seiten mit farbiger Wappentafel und Ansicht, 14 Seiten Faksimiles auf Tafeln und im Text, einer Karte und einer großen statistischen Übersicht. Leinen. DM 39.—.

Die beiden Bände des handschriftlichen Bürgerbuches enthalten 2217 Aufnahmen von Bürgern und Beisassen, darunter auch die Söhne von Bürgern und Beisassen. Der vollständig gebotene Text umfaßt meist Name, Herkunft, teilweise Beruf und einen Vermerk über die «geleistete Pflicht». In der 2. Hälfte des 18. Jh. sind meist die Gebühren verzeichnet. Die Einführung und eine besondere Studie von Hermann Bolle «Bürgeraufnahme und Bürgerrecht in Kaiserslautern» geben wichtige Erläuterungen. Der Übergang zum Gregorianischen Kalender erfolgte 1696. Von 1597—1769 stammten 34 Einwanderer aus der Schweiz.

Die Nummern 2218—3380 geben die Schatzungslisten für die Jahre 1611, 1656, 1683 und 1721 wieder, nach Zünften geordnet, meist nur Name und Schatzung. Ausführlich ist das Einwohnerverzeichnis für das Jahr 1800 mit den Nummern 3381—3936. Es enthält Name, Alter, Jahr des Zuzugs und häufig Herkunft, Zahl der Kinder unter 12 Jahren, Name und Alter der Kinder über 12 Jahren und weiterer Personen im gleichen Haushalt, dazu die Hausnummer. Die Ordnung ist alphabetisch für den Anfangsbuchstaben des Namens, dann nach Hausnummern.

Von allgemeinem Interesse ist die 100 Seiten starke Abhandlung von Ernst Christmann «Deutung der Familiennamen für die Zeit 1597-1734». 1274 gab es noch keine Familiennamen, dagegen 1324 schon mehrheitlich. Eine besondere Schwierigkeit bilden die mundartlich veränderten französischen Namen (z. B. Leblanc wird zu Leppla). Aber auch die Herkunft des Familiennamens Ewig vom schweizerischen Aby läßt sich nicht einfach aus Sprachgesetzen erschließen. Der Leser wird hier mit Gewinn verfolgen, wie sorgfältig der Verfasser die sich bietenden Möglichkeiten einer Deutung abwägt. Einige hier angeführte Beispiele zeigen erneut, wie trotzdem ohne eingehende genealogische Forschung im speziellen Fall eine Deutung nicht als gesichert gelten kann. Die Braubacher kamen 1658 als «Brubacher von Wedeswiel», gehören also zu den Bruppacher. Da nach HBLS eine alte Form «Brugbach» besteht, ist die Herleitung vom Brugbach bei Erlenbach ZH, wo die Familie herkommt, wahrscheinlicher, als von Brubach im Kreis Mülhausen. Die Bussinger aus Rothenfluh dürften mit den Bussinger im nahen Wittnau zusammenhängen, die nach F. Niederberger eines Stammes mit den Nidwaldner Businger sind, und wahrscheinlich vom Hof Buosingen bei Arth herkommen. Herlemann, 1673 von «Underbach, Zircher gebieths» kommen nicht aus Herrliberg, sondern wohl vom Hof Hörnli, früher Hürnli in der Gemeinde Hinwil. Die bei uns zahlreiche Familie Hürlimann ist schon 1419 nachgewiesen, und hieß früher Wal (siehe J. P. Zwycky, Schweiz. Familienbuch III, S. 173—175.)

Fritz Braun bietet noch eine statistische Übersicht zur Einwanderung und einiges Material zur Auswanderung vor 1800. Namen- und Ortsregister umfassen 60 Seiten.

Thomas Otto Achelis. Die Ärzte im Herzogtum Schleswig bis zum Jahre 1804. Sonderheft 1 der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V. Kiel. 1966. 46 Seiten.

Der Verfasser kann 176 Ärzte nachweisen, die seit dem 16. Jahrhundert im Herzogtum Schleswig wirkten. 1804 waren 10 der 12 «Physikate» (Medizinal-kreise) mit «studierten Physikern» besetzt, 2 nur mit Chirurgen. Außerdem gab es 17 praktizierende Ärzte, bei einer totalen Einwohnerzahl von rund 180 000. Nach Möglichkeit wurde der Herkunftsort, der Stand des Vaters, der Studiengang und die berufliche Laufbahn ermittelt. Bis 1650 haben 9 davon in Basel studiert, später keine mehr.

Hermann Erbacher. Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. Band 5 der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. 1966, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch, 8°, VIII und 124 Seiten. Kunstlederband. DM 9.60.

Die beiden Kapitel über die Kirche im hellenistisch-römischen und im germanisch-romanischen Zeitalter belegen, daß die Christenheit die Pflege ihres Schriftgutes von Anbeginn an wichtig genommen hat, «damit einmal das Zeugnis von Jesus Christus der Nachwelt überliefert wurde, zum andern die Kirche sich gegenüber der Verflachung und der Verfälschung abgrenzen konnte.» Die nach 390 entstandene älteste abendländische Mönchsregel des Augustin (354-430) verlangte das Amt des Bibliothekars, der nicht nur für die Aufbewahrung und Erhaltung der Handschriften verantwortlich war, sondern auch «ohne Murren den Brüdern zu dienen» hatte. Das strenge Schweigegebot der Kartäuser erklärt ihre rege Schreibtätigkeit und das rasche Anwachsen ihrer Bibliotheken. Im III. Kapitel «Die Kirche in der abendländischen Neuzeit, vornehmlich die evangelische Kirche in Deutschland» wird die Geschichte der kirchlichen Bibliotheken bis in die Gegenwart weitergeführt. Viel schriftliches Traditionsgut ging in den Kirchenkämpfen verloren, vieles auch durch Kurzsichtigkeit und Fanatismus in den eigenen Reihen, auch durch mangelnde Umsicht des Staates, an den später viele Bibliotheken gelangten.

Die kirchlichen Bibliotheken hatten stets das Material für den täglichen Gebrauch bereitzustellen, und die Literaturerzeugnisse für spätere Generationen zu konservieren. Der Autor faßt in 6 Thesen zusammen, wie die Bibliotheken der deutschen evangelischen Kirche zu ordnen, zu pflegen seien und nutzbar gemacht werden sollten. Das Werk enthält einleitend 11 Seiten Literaturverzeichnis, sehr viele Fußnoten und 12 Seiten Register.

MITGLIEDERLISTE — LISTE DES MEMBRES

Aufnahmen — Admissions

Walter Zinsstag, Goldschmied, Gerbergasse 45, 4000 Basel (als Nachfolger seines Vaters Adolf Zinsstag),

Martin Theodor Spengler, cand. med., Berglistraße 13, 9320 Arbon,

H. F. Tecoz, 1195 Bursinel,

Kurt Zollikofer, dipl. Ing. ETH, Furkastraße 27, 4000 Basel.

Gestorben - Décédés

Pierre Bovet, Areuse; Adolf Zinsstag, Basel.

Austritte - Démissions

Paul Leuba, Lucens; Antiquarische Gesellschaft, Hinwil; Frl. Dorli Roth, Basel; Eduard Oberer-Balmer, Sissach; André Favre, Glücksburg (Schleswig-Holstein); Hanspeter Bartsch, Basel.

Streichungen

Fritz Engel-Bürgin, Wolschwiller (Ht. Rhin); Dr. F. Maurice Lang, Malmédy (Belgien); Charles Oser, Zürich.